

HVBG-Info 21/1997 vom 01.08.1997, S. 1988 - 1998, DOK 375.325/017-LSG

Kopfschmerzen nicht Folge eines Arbeitsunfalles (Schleudertrauma) – haftungsausfüllende Kausalität – Urteil des LSG Niedersachsen vom 11.02.1997 – L 3 U 143/96

Kopfschmerzen nicht Folge eines Arbeitsunfalles (Schleudertrauma)
- haftungsausfüllende Kausalität;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 11.02.1997 - L 3 U 143/96 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 11.02.1997

- L 3 U 143/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zur Nichtanerkennung von Kopfschmerzen als Unfallfolge (nach Schleudertrauma des Schweregrades II), wenn diese ohne besonders hartnäckigen Beschwerdeverlauf fünf Jahre später nach dem Unfall auftreten.